

DATENSCHUTZORDNUNG

des TanzSportZentrum Stuttgart-Feuerbach e.V.



- (1) Der Verein legt besonderen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten seiner Mitglieder. Aus dieser Verantwortung heraus verarbeitet der Verein die personenbezogenen Daten immer unter Berücksichtigung geltender Datenschutzvorschriften.
- (2) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder nur zur Erfüllung der gemäß der Satzung des Vereins zulässigen Zwecke und Aufgaben. Bei den personenbezogenen Daten handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:
 - a. Name
 - b. Vorname
 - c. Anschrift
 - d. Geburtsdatum
 - e. Beruf
 - f. Geschlecht
 - g. Tanz- u./o. Ehepartner
 - h. Eintrittsdatum
 - i. Gruppenzugehörigkeit(en)
 - j. Bankverbindung (für den Lastschriftinzug)
 - k. Telefonnummern (Festnetz, Mobil, Fax)
 - l. E-Mail-Adresse(n)

Diese Informationen werden per Aufnahmeantrag übermittelt und im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

- (3) Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V., des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. und des Tanzsportverbandes Baden-Württemberg e.V. ist der Verein verpflichtet personenbezogene Daten seiner Mitglieder an die Verbände nach Bedarf zu melden. Übermittelt werden dabei:
 - a. Name
 - b. Vorname
 - c. Geburtsdatum
 - d. Geschlecht
 - e. ausgeübte Sportart

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitgliedern) werden zusätzlich übermittelt:

- a. Vollständige Adresse
 - b. Telefonnummern (Festnetz, Mobil)
 - c. E-Mail-Adresse(n)
 - d. Funktionsbezeichnung(en)
- (4) Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung archiviert/gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre ab der Gültigkeit des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.
 - (5) Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere bei Durchführung von Veranstaltungen auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung auf den vereinseigenen Internetseiten.
 - (6) Der Verein kann die Presse über besondere Ereignisse informieren. Solche Informationen können überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.